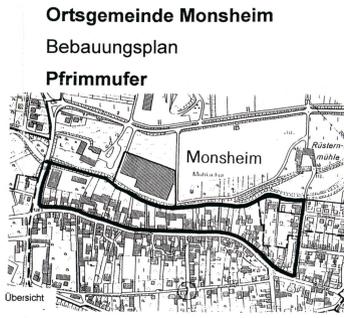


Ortsgemeinde Monsheim

Bebauungsplan "Pfrimmufer"



1. Ausfertigung

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Monsheim hat am 04.11.1999 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Ausfertigung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluß wurde am 14.03.2000 öffentlich bekannt gemacht.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 15.01.1999 statt. Der Unterrichtungstermin wurde am 22.02.1999 bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.02.1999 bis einschließlich 20.03.1999 durchgeführt.

Die von den Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind in der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Monsheim am 22.02.1999 behandelt.

Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 22.02.1999 mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Monsheim hat am 14.03.1999 die Annahme und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses am 14.03.1999 in der Zeit von 19.03.1999 bis einschließlich 17.06.1999 zu jedermanns Einsicht im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim ausliegen.

Die während der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat am 04.11.1999 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde den Betroffenen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.11.1999 mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Monsheim hat am 04.11.1999 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses am 04.11.1999 in der Zeit von 09.11.1999 bis einschließlich 07.02.2000 zu jedermanns Einsicht im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim ausliegen.

Die während der erneuten Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat am 04.11.1999 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde den Betroffenen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.11.1999 mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Monsheim hat am 04.11.1999 diesen Bebauungsplan neben Begründung nach § 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde am 04.11.1999 gemäß § 1 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt.

Monsheim, den 04.06.2000

 Ortbürgermeister

Die höhere Verwaltungsbehörde hat gemäß § 3 Abs. 3 BauGB am 04.11.1999 erklärt, daß sie keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend macht, bzw. hat innerhalb von 3 Monaten nach Anzeige des Bebauungsplanes keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

den 04.11.1999

 Ortbürgermeister

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus dem Bebauungsplan sowie der Begründung und dem landschaftlichen Planungsbeitrag wurde ausgefertigt am 04.11.1999

Monsheim, den 04.06.2000

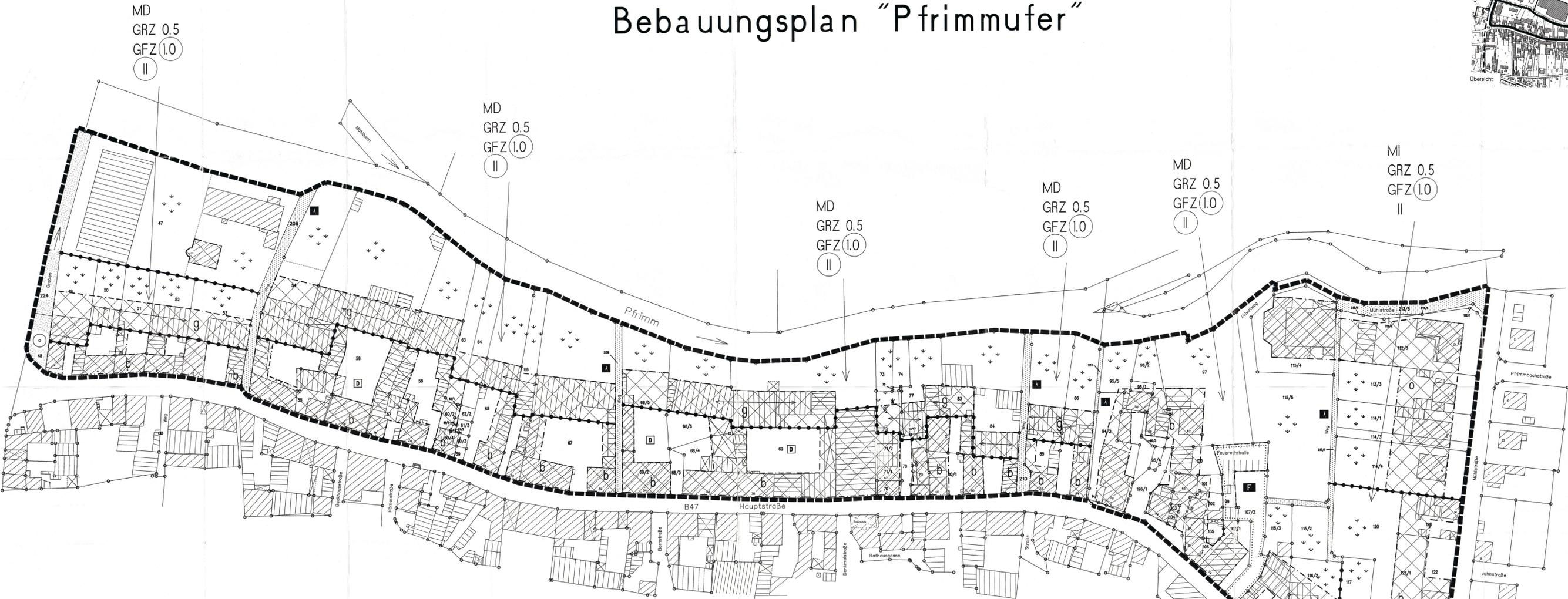
 Ortbürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wurde am 04.11.1999 öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, daß der Bebauungsplan mit Begründung in § 3 Abs. 2 im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Witzgerstr. 15, 67330 Monsheim, Zimmer 112 öffentlich ausliegen.

Mit der Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan gemäß § 3 BauGB rechtsverbindlich.

Monsheim, den 04.06.2000

 Ortbürgermeister



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- Geltungsbereich § 9 (7) BauGB**
- Art der baulichen Nutzung § 9 (1) BauGB und § 1 (3) BauNVO**

Dorfgebiet	MD
Mischgebiet	MI
Bauflächen für den Gemeinbedarf	
Feuerwehr	
Grundflächenzahl	GRZ z.B. 0,5
- Maß der baulichen Nutzung §§ 16 - 20, 21a BauNVO**

Geschoßflächenzahl	GFZ z.B. 1,0
Zahl der Vollgeschosse	z.B. 1
als Höchstgrenze	z.B. II
Bauweise	o
geschlossen	g
besondere	b
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
- Überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen § 9 (1) 2 BauGB und § 23 BauNVO**

Baulinie	
Baugrenze	
Hauptflächrichtung	
Überbaubare Grundstücksfläche	
Nicht überbaubare Grundstücksfläche	
Hof	
Garten	
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen § 9 (1) II BauGB**

Straßen	
Fußweg	
- Öffentliche Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB**
- Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern § 9 (1) 25 BauGB**
 zu erhaltender Baum
- Einzelanlagen (Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen § 9 (6) BauGB**

Ortsgemeinde Monsheim

Bebauungsplan "Pfrimmufer"

Maßstab 1 : 500 - April 1999

PLANUNGSGEMEINSCHAFT

Architektur und Stadtplanung

Dr.-Ing. Eva Balthager

Alger Weg 22

55642 Fries

Dr.-Ing. GfH Böhm

Vordere Mühle 8

65597 Heidesheim